

9.08

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben das Thema „Aktionsplan ‚Sicheres Österreich‘ – Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit“ gewählt, um es hier in der Aktuellen Stunde zu debattieren, weil neben der Sorge um den Arbeitsplatz und die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zweifelsohne die Frage der inneren Sicherheit – und zwar nicht nur der objektiven Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Österreicherinnen und Österreicher – von ganz besonderer Bedeutung ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sowohl der Bundesminister für Inneres als auch der Justizminister und selbstverständlich auch alle, die im Hause mit Sicherheitsfragen befasst sind, wissen um die augenblicklich nicht einfache Situation. Aber das, was in Diskussionen etwa auch über die Frage des Grenzmanagements in letzter Zeit debattiert worden ist und auf der Agenda einen weiteren Höhepunkt in der Frage etwa der Grenze am Brenner dargestellt hat, hat nun, glaube ich, zu einem – ich möchte es so sagen – in dieser Situation doch beeindruckenden Erfolg geführt.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister, sehr herzlich dazu gratulieren, dass es Ihnen innerhalb sehr kurzer Zeit – wir leben ja in einer wahrlich rasanten Zeit, in der es auch eine Fülle von personellen Veränderungen gibt; Sie sind ja jetzt erst etwa einen Monat im Amt (*Bundesminister Sobotka: Drei Wochen!*), ja, rund einen Monat, und Sie haben dieses Problem unmittelbar angepackt, sind zu unseren Nachbarn gefahren, haben ihnen auch die Situation vor Ort gezeigt – gelungen ist, eine sehr, sehr gute europäische Lösung nach Hause zu bringen, nämlich dass jetzt auch unser Nachbarstaat Italien seine Aufgaben im Hinblick auf den Schengenraum ordentlich erfüllen wird. Und dazu möchte ich Ihnen, Herr Bundesminister, gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es ist aber so – damit ich da gleich Einwänden zuvorkomme –, dass unsere Sicherheitsorgane auch an der Brennergrenze imstande wären, innerhalb von eineinhalb Tagen das Grenzmanagement voll hochzufahren, das heißt, die Grenzen dichtzumachen in dem Sinne, dass es keine unkontrollierten Übertritte in unser Staatsgebiet geben kann. Solange das aber nicht erforderlich ist, weil die Nachbarstaaten ihre Aufgaben erfüllen, haben wir die Möglichkeit, den Schengenraum entsprechend offen zu halten. Ich denke, das ist eine richtige und wichtige Maßnahme.

Wir haben dieses Thema der inneren Sicherheit gewählt, meine Damen und Herren, weil eine Reihe von Vorfällen in letzter Zeit zu doch beachtlicher Verunsicherung geführt hat, und das gerade im Zusammenhang mit der massiven Migrationsbewegung, die wir seit einiger Zeit erleben.

Wenngleich die Kriminalität im Lande im letzten Jahr um 1,9 Prozent zurückgegangen ist und die Aufklärungsquote gestiegen ist, ist die Zahl krimineller Handlungen mit Fremden und durch Fremde angestiegen. Wir müssen das, meine Damen und Herren, nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern wir müssen natürlich auch Maßnahmen setzen, die dem gerecht werden, um die objektive, aber auch die subjektive Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher herzustellen. Das verlangt einerseits von der Vollziehung, andererseits aber auch von der Gesetzgebung Maßnahmen im Bereich der Prävention, im Bereich des Kontrolldrucks, im Bereich der Ermittlungen, im Bereich der Justizverfahren und natürlich auch im Zusammenhang mit Außerlandesbringungen.

Deshalb war es, glaube ich, Herr Bundesminister, nicht nur vom Zeitpunkt her, sondern auch von den Inhalten her absolut richtig, gemeinsam mit dem Herrn Justizminister der Öffentlichkeit ein Maßnahmenpaket zu präsentieren, das diesen Anforderungen auch gerecht wird. Es kann nämlich nicht so sein, dass jemand, der nach Österreich kommt, um Schutz vor Gewalttaten zu haben, hier im Lande kriminell und gewalttätig wird. Das ist abzulehnen, meine Damen und Herren, und auch mit allen Konsequenzen, die der Rechtsstaat ermöglicht, zu ahnden! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Deshalb war das Maßnahmenpaket, das Sie, Herr Bundesminister, präsentiert haben, glaube ich, richtig. Im Follow-up zu dieser Präsentation wird es notwendig sein, hier im Hause eine ausführliche Debatte darüber zu führen und mit entsprechenden legislativen, also gesetzlichen Maßnahmen darauf einzugehen – etwa wenn es um die Frage, um die Möglichkeit geht, über Asylwerber, wenn es entsprechende Erhebungen gibt, insbesondere bei Straffälligkeiten von Asylwerbern, die Schubhaft zu verhängen. In Zukunft sollen durch eine Normierung der Meldepflicht, insbesondere bei Sexualdelikten, Maßnahmen möglich sein, indem wir im Sicherheitspolizeigesetz ähnliche Maßnahmen schaffen, wie wir sie etwa für Hooligans bereits eingeführt haben. Es stellt sich natürlich die Frage, wie wir damit umgehen, wenn jemand in diesem Bereich straffällig wird. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Eine weitere vorgeschlagene Maßnahme im Zusammenhang mit Sexualdelikten ist – ich glaube, das sollte man ehrlich diskutieren, weil es uns auch in den Ermittlungen helfen kann, notwendig ist und gleichzeitig eine präventive Maßnahme ist –, dass es

möglich sein soll, bei Sexualdelikten eine DNA-Probe zu nehmen, um hier auch präventiv vorgehen zu können.

All das, meine Damen und Herren, sind Maßnahmen, die nicht nur die objektive Sicherheit verbessern, sondern auch die subjektive Sicherheit der Österreicher sicherstellen sollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Die Devise bei den Straftaten, mit denen wir es hier zu tun haben, muss ja wohl lauten: hinschauen und nicht wegschauen!

Der letzte Punkt, den ich sehr gerne im Rahmen dieser Aktuellen Stunde ansprechen möchte und der, glaube ich, für die Österreicherinnen und Österreicher auch besonders wichtig ist, ist, dass wir im Zusammenhang mit Asyl auf Zeit und damit dem Schutz vor unmittelbarer Gewalt gegen einzelne Personen, aber auch mit dem subsidiären Schutz in den nächsten Jahren hinsichtlich der Qualität des Umgangs mit Personen, die wir in ihre angestammten Länder rückführen, umfassender und professioneller werden.

Für den Zeitraum von 2016 bis 2019 kann in diesem Zusammenhang von einem Zielwert von mindestens 50 000 Außerlandesbringungen ausgegangen werden. Wenn wir die Zahlen des vorletzten und letzten Jahres nehmen und berücksichtigen, dass es da massive Steigerungsraten gibt, weil wir es eben nicht nur mit Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention oder subsidiär Schutzberechtigten zu tun haben, sondern auch mit anderen Migranten, dann ist diese Zahl durchaus gerechtfertigt. Ich darf darauf verweisen, dass wir im Jahr 2014 etwa 6 000 – genau: 5 934 – Außerlandesbringungen hatten und im Jahr 2015 8 365, davon etwa zwei Drittel auf freiwilliger Basis und ein Drittel unfreiwillig.

Es ist notwendig, dazu eine Reihe von Maßnahmen zu setzen, etwa die Forcierung der Unterstützung von freiwilliger Rückkehr, die Einführung einer gestaffelten Rückkehrhilfe; das macht Sinn im Sinne etwa der Beratung, im Sinne der Kostenübernahme der freiwilligen Rückführung. Das ist eine Maßnahme, die sinnvoll ist und bei der die finanziellen Mittel gut investiert sind.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, glaube ich, dass die Maßnahmen, die der Herr Bundesminister für Inneres gemeinsam mit dem Herrn Justizminister vorgestellt und vorgeschlagen hat, wohl ausgewogen sind, aber der schwierigen Situation entsprechend und angemessen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Debatte im Interesse der Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsidentin Doris Bures: Zu einer einleitenden Stellungnahme hat sich Herr Bundesminister Mag. Sobotka zu Wort gemeldet. Herr Minister, Ihre Redezeit soll 10 Minuten nicht überschreiten. – Bitte.